

Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin

Es gibt nicht die Planung, sondern Planungsphasen!

- ✓ **Grundlagenermittlung**
 - Defizitanalyse
- ✓ **Vorplanung**
 - Grundsätzliche Varianten – Kostenschätzung
- ✓ **Entwurfsplanung**
 - Konkretisierung Vorzugsvariante
 - Kostenberechnung
 - Förderantrag
- ✓ **Genehmigungsplanung**
 - Veranschlagung Bauhauptinvestition im HP
 - ggfls. Ergänzung der Planung/
Kostenberechnung
- ✓ **Ausführungsplanung**
 - Kostenanschlag
- ✓ **Ausschreibung-Vergabe**
 - Bieterpreis Basis: Vergabehandbücher

Für Straßen im Erneuerungskonzept gibt es noch keine ausreichende Grundlagenermittlung!

Prämissen:

- praxisorientierter Nutzungszeitraum von 65 Jahren
- Flächengröße des Straßenvermögens

	Asphalt [m ²]	Beton [m ²]	Pflaster [m ²]	unbefestigt [m ²]	Summe [m ²]
Anliegerstraßen	1.129.855	152.819	545.632	169.493	1.997.799
Anliegerstr. incl. ÖNPV	39.980	10.820	21.895	0	72.695
Haupterschließungsstraßen	873.077	39.106	92.824	6.706	1.011.712
Hauptverkehrsstraßen	1.342.766	23.038	64.643	0	1.430.447
Summe					4.512.653

Prämissen:

Theoretischer Neubauwert des Straßenvermögens

	Asphalt [T€]	Beton [T€]	Pflaster [T€]	unbefestigt [T€]	Summe [T€]
Anliegerstraßen	225.067	38.052	172.092	33.763	468.974
Anliegerstr. incl. ÖNPV	9.955	2.694	6.906	0	19.555
Haupterschließungsstraßen	217.396	9.737	29.277	1.670	258.080
Hauptverkehrsstraßen	334.349	5.736	20.388	0	360.474
Summe					1.107.083

Prämissen:

jährlicher Erneuerungsbedarf:

1.107.083 T€/65 Jahre = 17.032 T€

Prämissen:

Beim Erreichen des im Straßenunterhaltungskonzept des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen näher erläuterten Schwellenwertes mit der Zustandsnote 4,5 tritt das Erfordernis der Erneuerung einer Straße ein.

Das Erneuerungserfordernis soll gesondert für Hauptverkehrsstraßen, Haupterschließungsstraßen und Anliegerstraßen dargestellt werden. Dabei sollen diesen Straßenkategorien jeweils die zu planenden Investitionshöhen zugewiesen werden, die sich aus dem Flächenanteil der Straßen der jeweiligen Kategorie an der Gesamtfläche der Straßen ergeben.

Straßenzustand

Die Zustandsnote einer Straße ergab sich durch die Mittelung der für jeden Abschnitt der Straße aus der Zustandserfassung ablesbaren Zustandsnoten wie folgt:

$$Z_{\text{Straße}} = \frac{Z_1 * A_1 + Z_2 * A_2 + \dots + Z_n * A_n}{Z_1 + Z_2 + \dots + Z_n}$$

- $Z_{\text{Straße}}$ - Zustandsnote der Straße
- Z_1 - Zustandsnote des Abschnittes 1 der Straße
- Z_2 - Zustandsnote des Abschnittes 2 der Straße
- Z_n - Zustandsnote des Abschnittes n der Straße
- A_1 - Fläche des Abschnittes 1 der Straße
- A_2 - Fläche des Abschnittes 2 der Straße
- A_n - Fläche des Abschnittes n der Straße

Verkehrssicherheit

Das Erneuerungserfordernis der Straßen wurde umso höher bewertet, je intensiver ein Konfliktpotenzial bei einem oder mehreren der folgenden Aspekte bestand:

- intensiver Park-/Suchverkehr
- häufiger Begegnungsverkehr bei beengten Querschnitten
- Verlauf der Buslinie
- Nähe zum Schulstandort
- bekannte Sicherheitsdefizite am Straßenkörper
- Belange Fußgänger bzw. Radfahrer
- Unfallhäufungsstellen

Verkehrserfordernis

In Bezug auf das Verkehrserfordernis wurden den zu beurteilenden Straßen Noten zugeordnet. Dabei wurden die drei Straßenkategorien gemäß Ausbaubearbeitung zugrunde gelegt und die innerhalb der Straßenkategorien zum Teil stark divergierenden Verkehrsbelastungen als zusätzliches Kriterium herangezogen.

- 5 Hauptverkehrsstraße mehr als 2-spurig
- 4 Hauptverkehrsstraße 2-spurig
- 3 Haupterschließungsstraße über 2.500 Kfz DTV (ca. durchschnittlicher DTV der Haupterschließungsstraßen)
- 2 Haupterschließungsstraße bis zu 2.500 Kfz DTV
- 1 Anliegerstraße ab 1.000 Kfz DTV (ca. durchschnittlicher DTV der Anliegerstraßen)
- 0 Anliegerstraße unter 1.000 Kfz DTV, Anliegerstraße, Sackgasse

Status in Verkehrskonzepten

In Bezug auf den Status in Verkehrskonzepten wurden den zu beurteilenden Straßen Noten zugeordnet. Sofern eine Straße im Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin als Straße enthalten ist, wird die volle Punktzahl im Sinne von „Kriterium erfüllt“ vergeben. Sofern sie nur in einem nachrangigen Verkehrskonzept enthalten ist, wird eine geminderte Punktzahl im Sinne von „Kriterium teilweise erfüllt“ vergeben. Ansonsten werden Null Punkte im Sinne von „Kriterium nicht erfüllt“ vergeben.

- | | |
|---|---|
| 5 | In Gesamtverkehrskonzept als Straße enthalten |
| 3 | In Gesamtverkehrskonzept als Radroute (sofern Benutzung Fahrbahn) enthalten oder in Verkehrskonzept Haselholz oder in Verkehrskonzept Neumühle oder in Verkehrskonzept Warnitz enthalten |
| 0 | In keinem Verkehrskonzept enthalten |

Gewicht jedes Schwerpunktes in der Gesamtbewertung

Straßenzustand	35 %
Verkehrssicherheit	20 %
Verkehrserfordernis	25 %
Status der Straßen in Verkehrskonzepten	20 %

Der Zustand der Versorgungsleitungen wurde insofern berücksichtigt, als alle Hauptverkehrsstraßen und Haupterschließungsstraßen, in denen sich Abwasserleitungen befinden, die wegen der Sicherheit dringend erneuert werden müssen, in den Pool der mit hoher Priorität zu erneuernden Straßen aufgenommen und unabhängig von anderen Kriterien an oberster Stelle der Prioritätenlisten eingeordnet wurden.

Haushaltsvorschlag ab 2023

Rang	Stadtteil	Straßenname	Straßentyp	Sanie- rungs- fläche [m²]	Zustands- note	Gesamt- wichtung	Kosten [€/m²]	Gesamt- kosten
1	Paulsstadt	Obotritenring	Hauptverkehrsstraße	2.750	5,712	5,03		1.505.000 €
						Summe Hauptverkehrsstraßen:		1.505.000 €
1	Weststadt	Lessingstraße	Haupterschließungsstraße	2.110	4,500	3,15	249,00	525.390 €
2	Lankow	Ziegeleiweg	Haupterschließungsstraße	5.250	4,253	3,08	249,00	1.307.250 €
3	Gartenstadt	Hagenower Straße	Haupterschließungsstraße	2.760	5,000	3,05	249,00	687.240 €
4	Weststadt	Joh.-Brahms-Straße	Haupterschließungsstraße	2.870	4,600	2,43	249,00	714.630 €
						Summe Haupterschließungsstraßen:		3.234.510 €
1	Altstadt	Mecklenburgstraße	Anliegerstraße	3.390	4,943	3,28	199,20	675.288 €
2	Neumühle	Am Wasserturm	Anliegerstraße	1.790	5,000	2,40	199,20	356.568 €
3	Werdervorstadt	Am Werder	Anliegerstraße	5.144	5,000	2,40	199,20	1.024.685 €
4	Neumühle	An den Wadehängen	Anliegerstraße	2.535	5,000	2,40	199,20	504.972 €
5	Ostorf	Auf dem Dwang	Anliegerstraße	4.920	5,000	2,40	199,20	980.064 €
6	Neumühle	Lerchenstraße	Anliegerstraße	1.980	5,000	2,40	199,20	394.416 €
7	Gartenstadt	Rosenstraße	Anliegerstraße	375	5,000	2,40	199,20	74.700 €
8	Paulsstadt	G.-Hauptmann-Straße	Anliegerstraße	4.545	4,909	2,37	199,20	905.364 €
						Summe Anliegerstraßen:		4.916.057 €
						Gesamtsumme:		8.150.567 €